

Beschlussvorlage Nr. 007/2024	Dez/Amt: I / 32.
	Bearbeiter: Walther, Torsten
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	06.02.2024 29.02.2024	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Wahl des Stadtrates 2024 - Wahl des Stadtwahlausschusses gemäß § 9 KomWG

Beschlusstext:

In Abänderung der Beschlüsse Nr. 106/2023 vom 26.10.2023 und Nr. 142/2023 vom 21.12.2023 widerruft der Stadtrat der Stadt Heidenau die Wahl von Frau Andrea Rudolf als stellvertretende Beisitzerin in den Stadtwahlausschuss für die Stadtratswahl 2024.

Stattdessen wählt der Stadtrat der Stadt Heidenau folgende Person mit der genannten Funktion in den Stadtwahlausschuss für die Stadtratswahlen 2024 gemäß § 9 Kommunalwahlgesetz (KomWG):

Stellvertretender Beisitzer: Frau Annelie Schreier

Im Übrigen bleibt die mit den Beschlüssen Nr. 106/2023 und Nr. 142/2023 vorgenommene Wahl des Stadtwahlausschusses unverändert.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

In der Stadt Heidenau finden am 09.06.2024 Stadtratswahlen statt.

Wahlorgane für die in der Verantwortlichkeit der Stadt Heidenau stattfindenden Kommunalwahlen (Stadtratswahl) sind nach § 8 KomWG der Stadtwahlausschuss, der Vorsitzende des Stadtwahlausschusses und die Wahlvorstände.

Der Stadtwahlausschuss besteht gemäß § 9 Abs. 1 KomWG aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Zahl wählt der Stadtrat aus den Wahlberechtigten und Stadtbediensteten. Bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer sollen nach Möglichkeit die in der Stadt vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden. Der Vorsitzende des Stadtwahlausschusses bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte (§ 9 Abs. 4 KomWG).

Nach der Bestimmung des § 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) wird der Stadtwahlausschuss für jede Wahl neu gewählt. Die Wahlausschüsse bestehen nach der Wahl einschließlich eventuell erforderlicher Wiederholungswahlen (§ 29 KomWG), Nachwahlen nach den Vorschriften über die Wiederholungswahl (§ 31 KomWG) oder eines zweiten Wahlgangs bei der Bürgermeisterwahl solange fort, bis alle Arbeiten abgewickelt sind. Bei der Besetzung des Stadtwahlausschusses muss der Grundsatz des § 11 Satz 2 und 3 KomWG Beachtung finden, wonach niemand in mehr als einem Wahlorgan (für dieselbe Wahl) tätig sein darf und wonach Bewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge keinem Wahlorgan angehören dürfen, das für dieselbe Wahl tätig wird.

Der Stadtwahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind.

Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang und die Beschlussfassung die Vorschriften für den Stadtrat entsprechend.

Dem Stadtwahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 26.10.2023 (Beschlussvorlage Nr. 106/2023) die Mitglieder des Stadtwahlausschusses und deren Stellvertreter gewählt. Mit Stadtratsbeschluss vom 21.12.2023 (Beschlussvorlage 142/2023) erfolgte eine 1. Änderung in der personellen Besetzung des Stadtwahlausschusses. Neben insgesamt vier städtischen Bediensteten wurden weitere Wahlberechtigte aufgrund entsprechender Vorschläge der im Stadtrat der Stadt Heidenau vertretenen Fraktionen gewählt. Durch die Fraktion HBI/Grüne wurden Frau Christine Eißrich (als Beisitzerin) und Frau Andrea Rudolf (als stellvertretende Beisitzerin) vorgeschlagen und nachfolgend gewählt.

Mit Schreiben vom 11.01.2024 teilte Frau Andrea Rudolf mit, dass es ihr aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, die ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied im Stadtwahlausschuss anzutreten bzw. auszuüben. Deshalb ist die Wahl von Frau Andrea Rudolf in den Stadtwahlausschuss zu widerrufen.

Stattdessen hat die Fraktion HBI/Grüne Frau Annelie Schreier (als stellvertretende Beisitzerin für Frau Christine Eißrich) für die Wahl in den Stadtwahlausschuss vorgeschlagen. Die Änderung in der Besetzung des Stadtwahlausschusses ist grundsätzlich noch möglich bzw. zulässig, weil der Stadtwahlausschuss im Zusammenhang mit der Stadtratswahl 2024 noch keine rechtswirksamen Entscheidungen getroffen oder Beschlüsse gefasst hat.

Mit dem vorliegenden Änderungsbeschluss wird der Stadtwahlausschuss für die Stadtratswahl 2024 mit nachfolgend genannten Funktionen und Personen besetzt:

Vorsitzender:	Herr Torsten Walther
Stellvertretende Vorsitzende:	Frau Dörte Pfetzer
Beisitzer (Schriftführer):	Frau Maria Horack
Stellvertretender Beisitzer (Schriftführer):	Frau Thekla Weißleder
Beisitzer:	Herr Tom Floß
Stellvertretender Beisitzer:	Herr Jürgen Knappe
Beisitzer:	Herr Lutz Näke
Stellvertretender Beisitzer:	Herr Wolfgang Thiery
Beisitzer:	Frau Emily Thomas
Stellvertretender Beisitzer:	Herr Peter Mildner
Beisitzer:	Frau Christine Eißrich
Stellvertretender Beisitzer:	Frau Annelie Schreier

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!